

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen Schulen
der Stadtgemeinde Bremen

Bremen, 24.04.2020

Corona: Gefährdete Schüler*innen und Leistungsbeurteilung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Ergänzung meines Schreibens zu Risikogruppen möchte ich auf folgende Regelungen für Schülerinnen und Schüler hinweisen.

Risikogruppen:

- Schüler*innen mit Vorerkrankungen oder geschwächtem Immunsystem können von der Teilnahme am Unterricht befreit werden, ebenso Schüler*innen mit Beeinträchtigungen, die es aus medizinischer Sicht angeraten sein lassen, eine Präsenz in Einrichtungen nicht zu verlangen.
- Für Kinder von Erziehungsberechtigten oder mit Geschwisterkindern mit einschlägiger Vorerkrankung gilt dasselbe.
- Kinder von Erziehungsberechtigten mit Beeinträchtigungen sind grundsätzlich schulpflichtig.

Es genügt eine schriftliche Anzeige bei der Schulleitung. Ein Attest ist nicht notwendig.

Leistungsbeurteilung:

Schülerinnen und Schüler sollen keine leistungsbezogenen Nachteile durch die Aussetzung des Präsenzunterrichts erfahren. Grundsätzlich unterliegen deshalb die Leistungen, die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der Sekundarstufe I sowie der Einführungsphase



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

der Gymnasialen Oberstufe nach Aussetzung des Präsenzunterrichts an Schulen im Rahmen des Lernens zu Hause bislang erbracht haben, nicht der Bewertung und fließen dementsprechend nicht in die Notengebung ein. Ausnahmen können zur Motivation dann gemacht werden, wenn die Leistungen das Gesamtleistungsbild der Schülerin bzw. des Schülers positiv beeinflussen. In der Grundschule sowie in der Sekundarstufe I, soweit Lernentwicklungsberichte erteilt werden, können Kompetenzzuwächse, die im Zuge des Lernens zu Hause erkennbar sind, in den Lernentwicklungsberichten dokumentiert werden.

Auch für diese Informationen gilt, dass sie bis auf Weiteres Gültigkeit haben. Sofern sich die Einschätzung der Lage ändert, werden sie entsprechend angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ina Mausolf

stellvertretende Leiterin der Abteilung
schulische Bildung, Aus- und Weiterbildung